

Schutz- und Hygienekonzept für die Turnhalle der Mittelschule Pfronten Stand 28.09.2020

Grundlage ist die sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19. Juni 2020 in Verbindung mit der Bekanntmachung der Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege „Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport“ in der Fassung vom 18. September 2020.

Zweck:

Erfüllung der Hygieneauflagen zur Pandemiebekämpfung und Steuerung der Sporthallen-Nutzer, Vermeidung von unzulässiger Gruppenbildung und Gewährleistung eines sicheren Aufenthalts.

- 1. Unterweisung**
- 2. Organisation der Nutzung**
- 3. Persönliche Hygiene**
- 4. Raumhygiene/Infektionsschutz**
- 5. Hygiene im Sanitärbereich**
- 6. Wegeführung**
- 7. Aufbewahrung**

Vorbemerkung

Dieses Hygiene-Konzept gilt für alle vom Betreiber der Turnhalle zugelassenen Nutzer außerhalb des schulischen Unterrichts.

Das Hygienekonzept ist von allen Nutzern in der Turnhalle zwingend einzuhalten. Der jeweilige Nutzer zeichnet für die Einhaltung des Hygieneplans sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich.

Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Sportbetrieb eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.

Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregeln in den Gebäuden zu beachten.

Soweit der Nutzer auch eigene sportarttypische Hygienepläne aufzustellen hat, gilt der vom Nutzer erstellte Hygieneplan, als Ergänzung zu diesem allg. Hygienekonzept. Der vom Nutzer zu erstellende ergänzende Hygieneplan hat die Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes zu beachten.

1. Unterweisung

Alle Beteiligten sollten Kenntnis über die Notwendigkeit der Maßnahmen zum Infektionsschutz haben. Hierzu gehört, dass Vereine und die verantwortlichen Gruppenleiter die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen den Nutzern, insbesondere Schülern und Schülerinnen, erläutern, sowie über die allgemeinen Hygienehinweise des BMGS aufklären. Plakate dazu hängen zentral an den Eingängen.

Über die Hygienemaßnahmen hat der/die Verantwortliche des Vereins die Übungsleiter*innen, Trainer*innen, die Sportler*innen, Vereinsmitglieder sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.

2. Organisation der Nutzung

- Um den Begegnungsverkehr in und um das Turnhallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet. Ggf. ist die übliche Kurs- / Unterrichtseinheit zu verkürzen (siehe 4.3 Lüften).
Die letzte Nutzungsgruppe des Tages hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen verschlossen sind.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten / Kurse werden Indoor auf höchstens 120 min beschränkt.
- Die Anordnung im Kursbetrieb an festen Plätzen ist so zu gestalten, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.
- Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Sportgeräte müssen vor der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfizierend gereinigt werden.
- Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Gruppenleiter verpflichtet, eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel.-Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten
- Zuschauer sind lt. Rahmenhygienekonzept Sport vom 18.09.2020 bei Wettkämpfen unter folgenden Auflagen erlaubt:
 - Einhaltung der Mindestabstände von 1,5m. Ausgenommen sind Personen desselben Hausstands sowie Familienmitglieder.
 - Die Kontaktdaten der Zuschauer werden erfasst und für die Dauer von vier Wochen gespeichert. Soweit allgemein ein Mindestabstand vorgeschrieben ist, bleibt die Vergabe zusammenhängender Plätze ohne Einhaltung des Mindestabstands auf den Personenkreis beschränkt, der gemäß § 2 Abs. 1 der BayIfSMV von den Kontaktbeschränkungen befreit ist. Die Vergabe zusammenhängender Plätze und damit die Bildung von Gruppen auf Veranlassung des Betreibers/Veranstalters ist nicht gestattet.
 - Die maximale Belegungszahl darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden. In geschlossenen Räumen sind höchstens 100 Zuschauer möglich. Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen beträgt die Anzahl der Zuschauer in geschlossenen Räumen höchstens 200.
 - Der Ticketverkauf/Einlass sollte nach Möglichkeit so organisiert werden, dass lange Warteschlangen an der Kasse und im Eingangsbereich vermieden werden.

- Waschräume und Duschen sind ab 14.09.2020 wieder geöffnet, siehe Punkt 5 (Hygiene im Sanitärbereich). Die Nutzung der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist jederzeit gestattet.
- In den Umkleidekabinen ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Die Raumgröße der Umkleiden lässt zeitgleich maximal 8 Sportler*Innen zu.
- Der Schulsportunterricht hat bei der Nutzung der Halle grundsätzlich Vorrang .

3. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes gilt die Maskenpflicht (Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung)
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene nach dem Betreten des Gebäudes, vor und nach dem Toilettengang, vor und nach Benutzung von Sportgeräten.
- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht am Training teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

4. Raumhygiene/Infektionsschutz

Betrifft die Turnhalle, Geräteräume, Aufenthaltsräume, und Flure. Für die Einhaltung haben die Gruppenleiter zu sorgen. Desinfektionsmaterial steht im Regieraum bereit.

4.1 Abstand

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Sportbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern - sofern möglich - eingehalten werden. Es gelten die sportartspezifischen Vorgaben.

4.2 Geltung besondere weiterer Nutzungsbeschränkungen:

- Insbesondere bei sportlichen und gymnastischen Aktivitäten, muss gesichert sein, dass pro Person eine freie Fläche von 10 qm in dem Raum vorhanden ist. Die verantwortlichen Gruppenleiter haben darauf zu achten, dass dies eingehalten und die Fläche bei Bedarf nach oben angepasst wird.

- Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

4.3 Lüften

Eine permanente Querlüftung wird durch Dauerbetrieb der automatischen Lüftungsanlage ab 16:00 Uhr (Nutzungsbetrieb) gewährleistet. Die Lüftungsanlage wird mit 100% Außenluftanteil betrieben. Die letzte Gruppe des Tages hat die Lüftung bei Verlassen des Gebäudes abzuschalten (markierter Schalter im Regieraum).

4.4. Reinigung /Hygiene-Notfallkit

- Es findet von Seiten der Gemeinde keine zusätzliche Reinigung nach der Nutzung der Turnhalle statt. Der Nutzer muss selbst bei Bedarf für eine ggf. erforderliche zusätzliche Hygiene sorgen.
- Für jede Übungsgruppe ist ein sogenanntes Hygiene-Notfallkit im Regieraum zugänglich. In dem Notfallkit befindet sich:
Flüssigseife, Einmal-Handtücher, Händedesinfektionsmittel, Tücher, Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe.
- Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Geräte und Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden; bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer unter Anlegen von Handschuhen die Säuberung/Desinfektion selbst vorzunehmen.

5. Hygiene im Sanitärbereich

- Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur ein Nutzer aufhalten darf.
- In den Duschräumen befinden sich jeweils 2x 3 Duschen, die mittlere Dusche auf jeder Seite wird gesperrt. Dies ist mit einem Plakat gekennzeichnet. So können maximal 4 Personen zeitgleich duschen.
- Die Toiletten und der Sanitärbereich werden täglich (Montag bis Freitag vormittags vor Schulbeginn) gereinigt. Es findet jedoch keine Zwischenreinigung statt.
- In allen Toilettenräumen stehen für den Betrieb grundsätzlich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten.
- Jede Gruppe muss sich vor Aufnahme des Sportbetriebes persönlich vergewissern, dass die notwendigen Hygienematerialien für ihren Bedarf vorhanden sind und ggf. selbst aus dem Hygiene-Notfallkit auffüllen.

6. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen auf dem Turnhallengelände kommt. Auch hier gelten die Abstandsregeln, diese sind zwingend einzuhalten, ebenso beim Verlassen des Gebäudes. Die Bodenmarkierungen und Kennzeichnung zur Wegeführung sind zu beachten.

Eltern sollen die Turnhalle nicht betreten, sondern ihre Kinder vor dem Gebäude absetzen oder abholen.

7. Aufbewahrung

Das Schutz- und Hygienekonzept ist schriftlich zu fixieren und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorzuzeigen. Es muss daher bei der Gemeinde und in der Sporthalle zumindest in digitaler, nicht veränderlicher Form vorhanden sein.

28.09.2020 gez. Roswitha Hofmann
Gemeinde Pfronten – Ortsentwicklung

08363 / 698-76